

JAHRESKEHRPLAN ANTAU 2025

| 1. Tag | 2. Tag | 3. Tag | 4. Tag | 5. Tag | 6. Tag |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 27.2. | 28.2. | 3.3. | 4.3. | 5.3. | 6.3. |
| 28.4. | 29.4. | 30.4. | 2.5. | 5.5. | 6.5. |
| 6.11. | 7.11. | 10.11. | 11.11. | 12.11. | 13.11. |

Die Kehrungen Ihrer Abgasanlage sind im bgl. Kehrgesetz 2022 vorgeschrieben.

- 1. Tag: Hauptplatz, Obere Hauptstraße
- 2. Tag: Polankaweg, Sonnenweg, Neubaugasse, Am Platzl, Hotterweg, Goetheweg, Wiesingergasse
- 3. Tag: Kleine Zeile
- 4. Tag: Untere Hauptstraße Nr. 1 bis Nr. 50
- 5. Tag: Untere Hauptstraße ab Nr. 51, Brunnengasse, Flurgasse, Mühlgasse; Uferstraße, Wulkarain, Hellmitzheimergasse, Weideweg
- 6. Tag: Gartengasse, Wiesengasse, Lindengasse, Rupaweg, Wulkastraß Bachgasse, Feldgasse, Brückenweg, Europaplatz, Gewerbepark



Anbei finden Sie die Intervalle der gesetzlich festgelegten Kehrungen:

- 3 Kehrungen jährlich
für Raumheizgeräte wie Holz- und Ölzentralheizungen
- 2 Kehrungen jährlich
für Einzelraumheizgeräte wie Kamin-, Schweden- und Kachelöfen sowie Tischherde
- 1 Kehrung jährlich
für Abgasanlagen mit Heizöl extra leicht und Gasfeuerungen über 50kW
- 1 Kehrung alle 2 Jahre für Gasgeräte unter 50 kW
- 1 Kehrung alle 2 Jahre nun auch für Gasbrennwertgeräte unter 50kW

Ganzjährig verwendete Feuerungsanlagen sind auch außerhalb der Heizperiode zu kehren!



Bitte beachten Sie auch die weiteren, gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen wie Dichtheitsprüfung, wiederkehrende Überprüfung (Abgasmessung) & Feuerstättenbeschau. Für eine Terminkoordination erreichen Sie uns während unserer Büroöffnungszeiten.